

Finanzamt Chemnitz Mitte | Straße der Nationen 2-4 | 09111 Chemnitz

Firma
 Kone Garant Aufzug GmbH
 z.Hd. Geschäftsführer
 Philippstr. 7
 09130 Chemnitz

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	215
Steuernummer:	21511200129
Sicherheitsnummer:	34520555

Datum
 21. Juni 2019

Durchwahl
 Telefon 2317

Bearbeiter
 Herr Braun

Zimmer
 506

**Steuernummer/
 Aktenzeichen**
 215 / 112 / 00129

Identifikationsnummer(n)

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kone Garant Aufzug GmbH, Philippstr. 7, 09130 Chemnitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

Hausanschrift
 Finanzamt Chemnitz-Mitte
 Straße der Nationen 2-4
 09111 Chemnitz

Internet
www.finanzamt-chemnitz-mitte.de

E-Mail
poststelle@fa-chemnitz-mitte.smf.sachsen.de*

Telefon
 0371 467-0

Telefax
 03714679000

Bankkonto
 Dtsch. Bundesbank Fil. Chemnitz
 IBAN
 DE02 8700 0000 0087 0015 02
 BIC
 MARKDEF1870

Sprechzeiten
 Montag 08:00 - 16:00
 Dienstag und Donnerstag 08:00 - 18:00
 Mittwoch 08:00 - 14:00
 Freitag 08:00 - 12:00

Verkehrsverbindung
 zu erreichen mit
 Bahn Zentralhaltestelle/ alle Bus- und Bahnlinien

Öffentliche Behindertenparkplätze
 2 x am Johannisplatz

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27. Juli 2019 bis zum 26. Juli 2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Christian Voigt
Sachbearbeiter



-Dienstsiegel-

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.